



Merseburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 6. Julius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Auf Ihren Bericht vom 3. d. M. genehmige Ich die von der Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin:

- 1) Für die Dauer der Gefahr soll Jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12. des allgemeinen Paß-Edicts, gehalten seyn, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen.
- 2) Diese Legitimationskarten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der competenten Paß-Polizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt, und müssen, bei Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden.
- 3) Wenn am Abgangsorte keine zur Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde versehen, diese ist aber nur bis zum Sitz der competenten Paß-Behörde gültig.
- 4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimationskarten bei sich zu führen, sind allein die auf Dienststreifen begriffenen Militairs und öffentlichen Beamten ausgenommen, sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienst-Ordre ausweisen.
- 5) Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweist, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimationskarte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen.

Vorstehende Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zur Anwendung gebracht werden, auch ermächtige Ich im Voraus den Chef der Immediat-Commission, Generalmajor v. Thile, dieselbe, insofern es nach dem Ermessen der Commission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Commission es für zulässig hält, theilweise, oder ganz aufzuheben.

Berlin, den 6. Junius 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn v. Brenn.

Indem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene Allerhöchste Kabinetts-Ordre Behufs der Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest:

- 1) Die Legitimationskarten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reiseroute enthalten.

- 2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthaltes am Ort der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort angegeben werden.
 - 3) Die Polizei-Behörden der Orte, welche nach Maaßgabe der, über das Verfahren bei Annäherung der Cholera, ertheilten Instruction vom 5. April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürfen dergleichen Legitimationskarten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruction richten.
 - 4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist.
 - 5) Jeder reisende Inländer, welcher ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten, und erst nach ausgestandener Contumaz, mit genauer Vorschreibung der Reiseroute, an seinen Wohnort zurückzusenden.
- Berlin, den 6. Junius 1831.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) Freiherr von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre und Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei bringe ich mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die hierdurch angeordneten Maaßregeln wegen des unterdeß erfolgten Ausbruchs der Krankheit in der Stadt Danzig sofort auf den Regierungsbezirk Cöslin ausgedehnt worden sind. Die in die genannten Provinzen reisenden Personen haben sich daher mit den erforderlichen schriftlichen Legitimationen zu versehen, ohne welche sie dort angehalten werden würden.

Magdeburg, den 9. Junius 1831.

Der Geheime Staats-Minister,
v. Klewiz.

Vorstehende Hohe Verordnungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht.

Merseburg, den 4. Julius 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

Eine Kriegsscene. Bei einer rückgängigen Bewegung der Franzosen im spanischen Kriege 1808 wurde ein Officier mit einigen Soldaten in der Nacht von seinem Regimente getrennt und kam an ein einsames Haus, nicht fern von den Ufern des Ebro. Er hörte Männerstimmen darin und wollte weiter; aber vom Hunger gepeinigt und von dem kalten Nachtwinde durchschauert, der von den Pyrenäen herunterblies, entschloß er sich, anzupochen und menschliches Mitleid zu suchen. Mit dem ersten Schlage, den er an die Thür that, wurden alle Laute stumm, und er vernahm, daß der Kiegel leise zurückgeschoben wurde. Zögernd und mit vorge-

strecktem Pistol schritt er durch die Pforte und befahl seinem Begleitern, draußen Wache zu halten. In dem dumpfen Zimmer kam ihm ein hochschwangeres Weib entgegen, das sich kaum noch aufrichten konnte, und hieß ihn willkommen. Die Miene, mit der es geschah, die Bitte, sich selbst aus dem Schranke ein kaltes Nachtmahl zu holen, und die Stille ringsumher, löschten den letzten Funken des Argwahns aus der Brust des Officiers, und bewogen ihn, seine erschöpften Begleiter hereintreten zu lassen. Immer sicherer wurden sie, immer behaglicher ward es, und schon wollten die müden Augen zufallen, als das Weib in Geburtschmerzen anfang aufzu-

schreien. Die Söhne des Krieges leisteten der Kreisenden Hülfe und standen zitternd, wie sie in der Schlacht nicht gezittert hatten, vor dem Lager, als ein Knabe hereintrat und der Mutter einige Worte in's Ohr flüsterte. Heute nicht, kreischte das Weib, um der Heiligen willen, heute nicht! Der Knabe entfernte sich wieder und die erschrockenen Gäste griffen nach ihren Gewehren. Fürchtet nichts, rief sie ihnen in abgebrochenen Worten zu, mein Mann dient im Felde gegen euch und ist eben wieder hinausgegangen. Er will, daß ich nachfolge, aber ich kann nicht, und wenn das Vaterland verloren geht, ich kann nicht. Man wurde wieder ruhig und beschloß, den Tag mit dem Gewehr im Arme abzuwarten. Draußen stürmten die Wetter, der Alpenschnee schlug an die kleinen Fenster und undurchdringliche Finsterniß lag auf der Erde. Die Soldaten, matt bis in den Tod, sanken auf ihren Waffen in Schlummer und der Officier kniete am Lager des kranken Weibes, das mit der Natur rang. Plötzlich wurde es draußen hell, Flammen flackerten auf, und wilde, kriegerische Stimmen rauschten. Auf! schrie der Officier, das Haus brennt, wir sind verrathen. Man stürzte nach der Thür, aber sie war von außen verrammelt, und schon schlug der Brand durch das luftige Gebäude. Die Kreisende schrie heulend und konnte sich nicht aufrichten; die Pforte sprang auf und Kugeln pfliffen um die Verrathenen; Bajonette reckten sich ihnen entgegen und jeder Schritt vorwärts oder rückwärts war der Tod. Der Officier wurde verwundet, seine Begleiter fielen und die Flammen zuckten um ihn. Er übergab sich der Gnade der Guerilla's und im folgenden Augenblicke brachen die Wände ein und ein gräßlicher Schrei drang aus dem Innern. Der Knabe versuchte wimmernd in die brennenden Trümmer zu dringen; aber ein rauher Mann riß ihn mit den Worten zurück: Sie sterbe für uns! Meine Mutter, meine Mutter! heulte das Kind. Still! Bube, erwiderte der Spanier, dein Vater, indem er auf die vom Brande umleckten Leichen der Franzosen zeigte: Sind die nicht auch todt?

Der Officier rettete sein Leben und froch nach einigen Jahren heimlich als Bettler über die Pyrenäen in sein Vaterland zurück.

Rache und Edelmut. Das vielköpfige Ungeheuer, die Cholera, hatte die westlichen Grenzen von Rußland erreicht, Verheerungen, Schrecken und Verwirrungen wälzten sich in ihrem Gefolge.

Es war im Spätherbste des verfloffenen Jahres, als die Nachricht zu dem einsamen Forsthaufe im Kohlwalde gelangte, daß diese epidemische Krankheit bereits in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Soposchock ausgebrochen sey. Der Bezirksjäger Alexiz Willkomirz saß eines Abends mit seiner jungen Gattin im erwärmten Kämmerlein, und beide besprachen sich über die Vorkehrungen, welche sie treffen wollten, um diesen gemeinsamen Feind von ihrem stillen Wohnhause abzuhalten. Zwei blühende Knaben, von 2 bis 4 Jahren, hold wie Engel, schlummeren bereits in ihren Bettchen; plötzlich schlugen die Jagdhunde an, und der Jägerjunge meldete, daß der Bergmüller vom Dorfe Soposchock vor der Thür stehe und um Einlaß bitte, um in dieser abgesonderten Waldhütte Schutz vor der Cholera zu suchen. „Der Bergmüller!“ rief der Jäger verwundert aus, „unser Todfeind wagt es, Schutz unter diesem Dache zu suchen, auf welches er seinen Fluch ausgesprochen, seit ich dich als liebendes Weib heimgeführt. Doch wir waren niemals feindselig gegen ihn gesinnt, und wenn er unser Haus als ein Asyl betrachtet, so hat er seinen Fluch gewiß wieder zurückgenommen. Wir wollen dieses als ein Zeichen seiner Veröhnung betrachten, und ihn Einlaß und Schutz gewähren. Der Bergmüller tritt in die Stube mit bleichem verstörtem Gesicht; er bat mit reumüthigen Tone beide Gatten um Vergeltung seines langgenährten Hasses wegen, der keinen andern Grund hatte, als die Liebe zu Margaretha, der jezigen Frau des Jägers. Er reichte ihnen die Hand zur Ausöhnung, und wiederholte sein Ansuchen, so lange im Forsthaufe verweilen zu dürfen, bis die Wuth der Seuche im Dorfe nachgelassen habe. Der Jäger und seine Frau behandelten ihren Gast wie einen lang entbehrten Freund, und boten alles auf, ihm Beweise von ihren guten Gesinnungen zu geben. Nach der Bewirthung bereiteten sie ihm eine Lagerstätte, und wünschten ihm angenehme Ruhe. Nach einigen Stunden weckte der Waldjunge den Jäger vom

Schlaf und sagte, daß der Müller durch ein bedenkliches Uebelbefinden alle Symptome der Cholera äußere. Der Jäger springt aus dem Bette, um sich von der Wahrheit dieser Nachricht selbst zu überzeugen. Bald gaben ihm seine Beobachtungen die gräßliche Gewißheit, daß beim Müller die Cholera mit voller Macht ausgebrochen sey. Die Waldjungen machten sich anheischig, den Erkrankten auf einer Bahre in das Dorf hinabzubringen, damit der Ansteckungsstoff im Hause keine nachtheiligen Folgen erzeugen könne. Der Jäger ließ diesen Vorschlag nicht zur Ausführung kommen; das Recht der Gastfreundschaft, die Pflicht, Unglücklichen zu helfen, erhielten die Oberhand. Er befahl seiner Frau, sich mit den beiden Kindern, der größern Sicherheit wegen, in das obere Stockwerk zu begeben, und nachdem er seine Hausapotheke herbeigeht, brachte er nöthige Heilmittel in Anwendung, welche in dieser furchtbaren Krankheit von russischen Aerzten vorgeschrieben waren. Selbst die Frau, nachdem sie die schlummern den Kleinen in die obere Stube getragen, leistete ihrem Manne bei diesem ärztlichen Geschäft aufopfernden Beistand. Die Krankheit hatte ihren Kulminationspunkt erreicht. Das Gefühl eines nahen Todes besiel den Unglücklichen, er raffte alle seine Kräfte zusammen und sprach: Zerschmettre mich, o, Himmel! mit deinem Blitzstrahl, und strafe mich mit allem Zorn für mein unmenschliches Verbrechen. Tödtet mich! der Tod ist mir jetzt mehr werth, als eure Menschenfreundlichkeit, ich habe schrecklich an euch gesündigt; wisset, daß ich den Keim der Cholera in mir fühlte, daß in diesem Augenblicke der Gedanke der Rache in mir erwachte. Mit diesem Giftstoffe schleppte ich mich in eure friedliche Hütte mit dem teuflischen Bewußtseyn, euch beide durch Ansteckung zu morden, und mit mir in die Grube hinabzuziehen; ich habe das Ziel erreicht; nun aber, am Rande des Grabes, erfaßt mich die Reue mit Tigerklauen, und läßt mich nicht sterben, bis ihr mich hinaus-schleppt in den Wald, mich Ungeheuer, den Wölfen zum Fraße. Euch, meine Wohlthäter! euch wollte ich morden, o, gebt mir den Todesstoß! Auf diese Weise flossen seine Klagen, bis er ermattet und bewußtlos in sich zusammenfiel; während den beiden Gatten

vor Entsetzen des Gehörten kalte Schauer durch die Glieder rieselten. Werfen wir den Hund hinaus, den Wölfen zum Fraß! riefen die Waldjungen, oder hängen wir ihn an einen Baum, daß die Raben sein vergiftetes Herz aushacken, in welchem die Sünde ihren Pfuhl begraben. Das Unglück, die Verirrung, die Sünde giebt kein Recht, den Weg der Sünde zu betreten! sprach der Jäger, es ist ein Mensch, der hier unsre Hilfe erheischt, und dem Todfeinde Gutes thun, ist eine Tugend göttlichen Ursprungs! — Beide verdoppelten nun ihre Bemühungen an dem Kranken und sie genossen die Freude, ihre Heilmittel nicht ohne Erfolg verschwendet zu haben. Der Müller wurde vollkommen hergestellt. Der Dank dieses Reumüthigen übertrifft jede Beschreibung. Er erhielt in dem Hause das Leben, wohin er den Tod bringen wollte. Der Himmel aber breitete seinen schützenden Fittig über das edle Ehepaar, das mit Aufopferung des eigenen Lebens das Leben des Todfeindes gerettet, und ließ das Ungeheuer der Epidemie vor diesem Hause schweigend vorübergehen. Nach einigen Wochen wurde ein eigenes Fest der Rettung und der Versöhnung in dem Forsthanse gefeiert. Und die Geschichte der Rache und des Edelmuths ward von Munde zu Munde getragen.

Der russische Gehorsam. In dem höchst interessanten Werke: Rußland, wie es ist, nach dem Französischen des Daupré de St. Maure, von A. Kaiser, findet sich folgende Anekdote über die Ausdauer des russischen Gehorsams.

„Am Tage vor einer Revüe wird das Marsfeld gewöhnlich mit Wasser besprengt. Zufällig ging ich über diesen Platz, als die damit beauftragten Leute diese Arbeit verrichteten. Plötzlich ergoß sich ein heftiger Regen und es stand zu erwarten, die Arbeiter würden ihre nun überflüssige Arbeit einstellen. Nichts weniger, sondern sie halfen dem Regen in der That naß machen und da dieser nicht nachließ, so setzte ich meinen Weg fort, ohne abzuwarten, ob die Unermüdblichen wirklich fortführen, bis ein Gegenbefehl kam.“ — „Ein ähnliches Beispiel dieser scrupulösen Ausführung eines Befehls liefert folgende Anekdote: Man erwartete die Ankunft der Gemahlin

eines fremden Ministers und hatte einem Thorbeamten aufgetragen, ihr Eintreffen sogleich zu melden. Der gewissenhafte Aufpaffer sah eine offene Postchaise ankommen, in welcher einzig und allein ein Officier saß, trat aber dessen ungeachtet an den Schlag und fragte: Mein Herr, sind Sie vielleicht die Frau Gräfin von B . . . ?“ —

In der Höhle Szilicze in Ungarn scheint die Natur sich den Scherz zu machen, mit der Jahreszeit zu spotten. In dieser großen Höhle, die 18 Klaftern lang und 8 Klaftern breit ist, deren Gänge noch gar nicht alle erforscht sind, wird es um so wärmer, je kälter es draußen im Winter wird. So wie aber der Sommer kommt, dreht sich das Ding um. Bei der brennendsten Sonnengluth giebt es darin das schönste Eis. Je mehr die Sonnenhitze zunimmt, desto mehr wachsen die Eiszapfen. Das Wasser, das aus dem Gewölbe herabtropft, friert so schnell, daß am nächsten Tage schon große Eisklumpen dastehen. Außen schmilzt der Schnee, und so wie sein Wasser hineindringt, wird es wieder in Eis verwandelt. Vor lauter Glatt-eis kann man sich dann nicht weit in's Innere wagen; denn das Eis ist in solcher Menge da, daß es auf tausend Wagen nicht fortgeschafft werden würde. Dort in der Umgegend kann jeder Bauer im Sommer Eis zum Dessert haben, ohne daß es einen Heller kostet. Erst im Winter schmilzt es und wandelt sich in kleine Bäche. Weil es aber im Winter warm wird, eilen Mücken, Fliegen, Fledermäuse, Nachtulen, Füchse und Hasen dahin, den Frühling zu erwarten.

In Ungarn wird, wie bekannt, das Latein in den meisten Schulen gelehrt. So hatte denn ein ungarischer Bauerknabe von dem Schulmeister, einem Mönch, gar oft sagen hören: „Jungen, lernt Latein! Wer Latein versteht, kann damit durch die ganze Welt kommen!“ — Er war unterdessen aus der Schule entlassen worden, und hütete nahe einem Sumpfe die Pferde des Dorfrichters, bei dem er diente. Zufälliger Weise kam ein stattlicher Herr des Weges daher geritten und fragte den jungen Bauer: „Sollte ich mit meinem Pferde wohl durch diesen

Sumpf kommen?“ — Der Bursche entgegnete: „Herr, versteht Ihr Latein?“ — „Allerdings, verstehe ich das“ antwortete der Reisende und lachte. — „Nun“ fuhr Jobst fort, „so eilet nur dreist zu, Ihr kommt sicherlich hindurch!“ — Aber kaum hatte das Pferd einige Schritte gemacht, so war es auch sammt dem Reiter dergestalt versunken, daß beide nur mit Mühe durch mehrere Leute aus dem benachbarten Dorfe gerettet werden konnten. Höchst erzürnt befahl der Reisende, ein vornehmer Edelmann, stracks den falschen Rathgeber zu ergreifen und vor den Richter zu führen, damit er scharf bestraft würde. Aber der Bursche schrie jämmerlich, daß man nur den Pater Joseph herbeiholen möchte; denn der allein sey an Allem Schuld. Pater Joseph wurde also eingeladen, zu erscheinen, und erschien, neugierig, weshalb man ihn so schnell herbeigerufen habe. „Habt Ihr,“ rief ihm Jobst voll Angst zu, „mir nicht hundert Mal gesagt, daß, wer Latein verstehe, damit durch die ganze Welt kommen könne?“ — „Allerdings,“ erwiderte der alte Mann, „und das sage ich noch heute!“ — Nun da habt Ihr's, meine gestrengen Herren!“ rief Jobst voll Freuden. „Da seht Ihr, daß ich unschuldig bin. Denn ich dachte, kann man mit Latein durch die ganze Welt kommen, so muß man doch wohl damit auch durch das Bischen Sumpf da vor dem Dorfe kommen können.“

Alle lachten über den Einfaltspinsel, und er kam für diesmal mit einem scharfen Verweise davon.

Ich bitte, schenken Sie meiner Frau keinen Wein mehr ein, sagte ein Mann, während eines Gastmahles, sie hat schon etwas im Kopfe! „Lassen Sie mich mein Freund, ich bemerke, daß ihre Frau noch gar nichts im Kopfe hat,“ war die Antwort des Gastgebers.

Ein Freund des reichen Persers Sadi gelangte zu einer hohen Ehrenstelle. Alle gingen hin, um ihm Glück zu wünschen; Sadi nicht. Ich werde hingehen, sagte er, wenn er seine Stelle wird wieder verloren haben. Dann werde ich, wie jetzt der einzige Freund, der nicht zu ihm geht, vielleicht der einzige seyn, der zu ihm kommt.

Ein junger Jurist behauptete heftig, es sey einerlei, ob man in der deutschen Sprache das Wort speisen oder essen gebrauche. Ruhig entgegnete Jemand: „Gut, so besuchen Sie mich morgen zu Mittag, ich will Sie essen!“

Jemand lobte den Wein vor dem Bier um drei Ursachen willen: Erstens weil ihn Gott gebraut habe; zweitens weil er älter als das Bier sey; drittens weil er auch in der heiligen Schrift gelobt werde.

Um Kupfer zu reinigen, nimmt man zu einer Tasse starken Essig eine Hand voll Kochsalz und etwa eben so viel Sand. — Dies giebt eine breiartige Masse, womit das kupferne Gefäß u. s. w. bestrichen, dann wohl abgeputzt und sorgfältig gereinigt und abgetrocknet wird. Vielleicht wohl Manchem, aber doch nicht allen Lesern d. Bl. möchte dieses einfache und nicht kostspielige Verfahren bekannt seyn.

D a s E c h o .

Ich lauschte dem Echo so gerne,
Wenn zögernd, mit innigem Laut,
Der blauen, unendlichen Ferne,
Ich meine Gesänge vertraut.
Gleich Grüßen aus himmlischen Landen,
Berührte der Nachhall mein Ohr,
Ich wählte mein Sehnen verstanden,
Von unsichtbar geistigem Chor.
Doch jetzt ist der Zauber verschwunden,
Der sonst in das Bergthal mich trieb.
Ich habe ein Echo gefunden,
Das ist mir noch einmal so lieb.
Was suchst' ich im felsigten Grunde?
Was wollt' ich auf Bergen und Höhn?
An Liebchens herzinnigem Munde,
Da lern' ich das Leben verstehn.
Ach, möchte ihr Singen, ihr Lieben,
Kein spottender Wiederhall seyn,
— Viel besser — ich wäre geblieben
Im Felsenthal schweigend allein.

R ä t h s e l .

Ich bin zu Deiner Lust im Zimmer
Man nennt mich der Palläste Zier.
Im Felde schreckt den Feind mein Schimmer,
Er schlägt mich oder schieht vor mir.
Den Adler halt ich in den Lüften,
Ob ich ihn gleich nicht tragen kann;
Gelehrte brauchen mich zu Schriften,
Doch dien ich auch dem Handwerksmann.
Den Fuhrmann, der mich aufgeschlagen,
Und der sich, mich zu sehen, freut,

Versteh ich leicht mit Pferd und Wagen,
Und das zu seiner Sicherheit.
Man kann mich sehen und auch hören;
Bald bin ich laut, bald schweig ich still,
Den Flügel kann man nicht entbehren,
Wenn man dies Räthsel lösen will.

Auflös. des Räthfels im v. Stück: *Bockshorn.*

Bekanntmachungen.

(394) Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß die an dasselbe mündlich zu richtenden Gesuche und Nachfragen jeder Art, insofern sie nicht eine vorzügliche Beschleunigung erfordern, künftighin nur Dienstags und Freitags von 2 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags angehört werden sollen.

Lützen, den 27. Junius 1831.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.
Weißwang.

(402) Bekanntmachung. Daß den 10. Julius dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, das privilegirte große Bogelschießen in hiesigem Bürgergarten seinen Anfang nehmen, und die folgenden Tage, von Nachmittags 2 Uhr an, fortgesetzt wird, beehren wir uns mit dem Bemerkten ergebenst bekannt zu machen, daß den Freitag vorher, als den 8. Julius d. J., das gewöhnliche Probeshießen auf Stern und Scheibe stattfindet, so wie auch Donnerstag Abends, als den 14. Julius d. J., die gewöhnliche Königsmahlzeit gehalten, und jeden Abend portionsweise gespeist wird. Wir laden hierzu alle Schießlustigen und Freunde geselligen Vergnügens, von nah und fern, zu diesem Volksfeste ergebenst ein, und fügen die Versicherung bei: daß Herr Caffetier Beyer, als Besitzer dieses Grundstücks, durch prompte Bedienung und Lieferung guter Speisen und Weine, so wie auch anderer Getränke, alles aufbieten wird, um die Zufriedenheit unserer werthen Gäste zu erhalten.

Merseburg, den 30. Junius 1831.

Die Vorsteher der privilegirten
Bogelschützen-Gesellschaft.

(341) Bekanntmachung. Meine hiesigen Berufsgeschäfte veranlassen mich, die Nebenerpedition in Lützen aufzugeben, und

ich werde daher von nun an nicht mehr Freitags dort zu sprechen seyn. Um jedoch meinen auswärtigen Clienten, für deren so großes Vertrauen ich hiermit herzlich danke, die Reise hierher zu ersparen, werde ich wöchentlich bestimmt jeden Donnerstag und Freitag Nachmittags nach Merseburg kommen, wo ich in meinem Hause am Neumarktschore zu sprechen bin.

Halle, den 11. Junius 1831.

Der Justizcommissar D. Weidemann.

(403) Wiesen-Verpachtung. Die Domprobstei-Wiesen bei Zweymen, an ohngefähr 15 Aekern, sollen

den 22. Julius d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

einzelu oder überhaupt am Meistbietende unter festgesetzten Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht, sich zu dieser Zeit in der Wohnung des Richters Hänisch zu Zweymen einzufinden und die Wiesen vorher in Augenschein zu nehmen, wozu der Domprobstei-Förster, Herr Möbius, beauftragt ist.

Merseburg, den 4. Julius 1831.

Die Domprobstei-Gerichte und

Einnahme daselbst.

Wilke.

Krause.

(395) Verkauf. Unterzeichneter ist gewilligt, eine moderne, in vier Federn hängende, sehr wenig gebrauchte, und höchst solid gebaute, ganz und halb zu machende vierfüßige Chaise, nebst dazu gehörigem Koffer zum Aufschrauben, sowie eine dergleichen, aber mehr benutzte, ebenfalls mit Koffer versehene, und vorn aufstehende, zu verkaufen.

Kauflustige können diese Wagen jeden Morgen von 7 bis 8, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, zu Halle a. d. S., auf dem Altenmarkt Nr. 629, in Augenschein nehmen.

von Latorff, Major a. D.

(396) Verkauf. Fustapeten nach dem neuesten und geschmackvollsten Dessins sind angekommen in der Sonntagischen Buchhandlung. Merseburg, den 3. Julius 1831.

(401) Haus-Verkauf. Es ist in Merseburg ein Haus, an der besten Lage, welches sich jetzt zu 2600 Thlr. verinteressirt, und

zu jeder Profession, Handel oder anderem Geschäft eignet, zu verkaufen, und das Nähere in Halle, Trödel Nr. 770, zu erfahren.

(399) Logis-Vermietung. Ein Logis, bestehend aus fünf Stuben, zwei Kamern, Küche, Holz- und Pferdestall, überbauter Thorfahrt und andern Bequemlichkeiten, ist künftige Michaelis zu vermietthen; wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

(397) Logis-Vermietung. In der Ober-Burgstraße Nr. 11. ist ein parterre gelegenes Logis zu Michaelis d. J. zu vermietthen. Merseburg, den 30. Junius 1831.

Verw. Frischbier.

(404) Logis-Vermietung. Für nächste Michaelis ist am Markt ein Logis für eine Familie zu vermietthen, worüber Herr Schwabe Auskunft giebt.

(400) Instrument-Vermietung. Ein Pianoforte mit 6 vollen Octaven steht zu vermietthen beim Dom-Cust. Heße in Merseburg.

(405) Literarische-Anzeige. Preussische Polizei-Untersuchungs-Ordnung, oder: wie haben sich die Preussischen Polizei-Behörden in Gemäßheit des nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, Theil 2. Titel 17. §. 12. ihnen zustehenden Rechts, die Spuren begangener Verbrechen auszumitteln, zu verfolgen und bis zu der Stärke zu führen, daß die Functionen der Criminal-Justiz eintreten können, zu verhalten. Herausgegeben von G. W. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. 1831. Preis 28 Sgr.

Von diesem Werke habe ich den Debit für den Regierungs-Bezirk Merseburg übernommen und können bei mir Bestellungen darauf gemacht werden.

J. G. E. Römer,
Buchhändler in Merseburg,
Dom Nr. 6.

(406) Concert-Anzeige. Daß künftigen Freitag, als den 8. Julius d. J., das 7te Concert im Bürgergarten gehalten wer-

den soll, welches Abends um halb 7 Uhr seinen Anfang nimmt, zeigt ergebenst an
der Stadtmusikus Braun
zu Merseburg.

(407) Einen Thaler Belohnung. Vor ohngefähr 14 Tagen ist eine silberne Brille mit zwei verschiedenen Gläsern in, oder um Merseburg verloren worden. Der ehrliche Finder empfängt gegen Zurückgabe derselben einen Thaler.
F. K. Schwatal.

(408) Verloren. Am 4. Julius d. J. ist dem Handelsmann Moses Rosenberg aus Dessau auf dem Wege von Kötschen nach Neumark eine Briestafche, worin sich ein Gewerbeschein von der Königlichen Regierung zu Merseburg und ein Paß befanden, verloren gegangen. Demjenigen, welcher diese Briestafche in der Gastwirthschaft der Wittwe Minx abgiebt, erhält Zwei Thaler Belohnung.

(398) Nachruf. Allen guten Merseburgern, die uns während des achtmonatlichen Aufenthalts bei Ihnen, so wohlwollend, mit Freundlichkeit und Güte, entgegengekommen sind, und Sorge trugen, uns Freuden zu bereiten, unsern innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl, begleitet mit der Bitte, auch in der Entfernung sich zuweilen derjenigen zu erinnern, welche Sie gewiß nie vergessen werden.

Cantonirungs-Quartier Gispersleben = Kiliani bei Erfurt, den 26. Junius 1831.

Der Major Prueschenc v. Lindenhofen, Namens des Officier-Corps 1sten Bataillons 19ten Infanterie-Regiments.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Hrn. Liebe eine Tochter; dem Fleischhauermstr. Hrn. Schlag eine Tochter (posth.) — Gestorben: der Fuhrmann Günther, 62 Jahre alt; die hinterlassene Wittwe des Schuhmachermstr. Hrn. Viebach, 71 Jahre alt; die jüngste Tochter des Schuhmachermstr. Hrn. Schulz, 3 Wochen alt; die jüngste Zwillingstochter des Extrapostrwagenmstr. Hrn. Schüler, 8 Wochen alt; eine uneheliche Tochter, 3 Wochen alt; der einzige Sohn des Handarbeiters Schirmer, 7 Jahre alt.

Neumarkt. Gestorben: der jüngste Sohn des Mühlknappen Hrn. Franke, 2 Jahre 1½ Monat alt.

Altenburg. Geboren: dem Schmiedemstr. Hrn. Wette ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter

des Kaufmanns Hrn. Karlstein, 1½ Jahr alt; Johanne Marie Bullbrandt, 58 Jahre alt; die älteste Tochter 2ter Ehe des Einwohners Dabdorf, 13½ Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Rügen).

Geboren: dem Schneidmstr. Hrn. Sothe ein Sohn; dem Bäckerstr. Hrn. Hillert eine Tochter; dem Einw. Petrasch eine Tochter; dem Maurer Herrmann eine Tochter; dem Hauptzollamts-Assistenten Hrn. Lieut. v. Gordon ein Sohn; dem Förster Hrn. Wetz eine Tochter; dem Stadtmusikus Hrn. Ertel ein Sohn; dem Grenzaufseher Hrn. Lippert ein Sohn; dem Kaufmann Hrn. Angermann ein Sohn. — Getrauet: der Siebmacher Kuzer mit H. W. Braune. — Gestorben: die Ehefrau des Einw. Naumann, 54 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schleuditz.)

Geboren: dem Königl. Gerichtsamts-Canzlist Hrn. Pagenhardt ein Sohn; dem Außer Richter eine Tochter; dem Zimmergesellen Mehnert eine Tochter; dem Zimmergesellen Wagner eine Tochter; dem Einw. Galle eine Tochter; dem Einw. Bausfeld eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Hr. Kuhl von Schölkau mit J. R. Haupt von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Maurergesellen Steinmann, 1½ Jahr alt; der zweite Sohn des Wagnermstr. Hrn. Lehmann, 3 Jahre 6 Wochen alt; der Einw. Graf, 72½ Jahr alt; der Schneidmstr. Züllich aus Rasnitz, 65 Jahre alt; der Fuhrmannsfeierbursche Langheinrich, 59 Jahre alt; die Tochter des Bürgers und Deconomen Hrn. Arland, 7 Jahre 11 Wochen alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Dec. Dehmig v. Zeitz, Lieut. v. Bachko v. Düben, Oberamt. Mettler v. Wendelstein, Kfm. Moser v. Berlin, Kfm. Beck v. Langensalza, Kfm. Laur v. Frankfurt a. M.: im g. Arm; Kfm. Meyer v. Nordhausen, Förster Zell v. Flemmingen, Musikus Zerrenner v. Döschwitz, Kfm. Väder v. Eilenburg, Decon. Pehold v. Schaafstädt, Dec. Ehnert v. Wörschen, Gastwirth Kersten v. Schloß-Heldrungen, Kfm. Nietner v. Naumburg, Mad. Richter v. Leipzig, Decon. Köne v. Glete: im g. Hahn; Portraitmaler König v. Hamburg: im g. Löwen; Reser. Regis v. Berlin, Kfm. Schacht v. Nordhausen, Gutsbes. v. Kunth v. Mecklenburg, Kfm. Danke, Fräulein v. Douglas u. Fräulein Befeny v. Magdeburg, Just. Comm. Berend v. Berlin, Baron v. Kochow v. Leipzig, Kfm. Löwe v. Schweinfurt, D. L. B. Director Eytelwein u. Hauptmann Pauer v. Berlin: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	17	6	bis	2	12	6
Roggen	1	11	3	bis	1	15	—
Gerste	—	26	3	bis	1	1	3
Hafers	—	23	9	bis	—	26	3

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.